

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergungsaufgelassen und Arbeitsvermittlungen 80 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Ein Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiter-Verband.

Die Grenzstreitigkeiten bilden ein recht unliebsames Kapitel in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Ihre Ursache haben sie zunächst darin, daß es in den meisten Fällen recht schwer ist, das Agitationsgebiet der einzelnen Organisation mit der nötigen Schärfe zu umschreiben. In den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung hat es in dieser Hinsicht weniger Reibungen gegeben. Einmal, weil es bei der früher vorherrschenden Berufsorganisation verhältnismäßig leicht war, die Grenzen für das Zuständigkeitsgebiet des einzelnen Verbandes festzustellen, dann war aber auch das Rekrutierungsgebiet für die Organisationen noch um vieles größer als heute; man hatte mit der Agitation unter denen, deren Zuständigkeit für die fragliche Organisation zweifellos war, soviel zu tun, daß den Grenzgebieten nur geringere Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Der Zusammenschluß der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden auf der einen Seite, auf der anderen Seite die technische Umwälzung, welche die Grenze zwischen den einzelnen Berufsgruppen immer flüssiger macht, legte den Grund zu den Grenzstreitigkeiten. Auf den anderen Anlaß zu Grenzstreitigkeiten, der daher rührt, daß einzelne Gewerkschaften grundsätzlich auf dem Standpunkt der Betriebsorganisation stehen, während auf den Gewerkschaftskongressen wiederholt festgestellt wurde, daß die Berufszugehörigkeit des einzelnen bestimmend ist für die Organisation, der er sich anschließen hat, sei hier nur nebenbei hingewiesen. Wichtiger ist ein anderes Moment: das Erstarken der Organisationen, als deren Rekrutierungsgebiet hauptsächlich die ungelerten Arbeiter in Betracht kommen. Es sind das insbesondere die Verbände der Transportarbeiter und der Fabrikarbeiter. Beide Verbände haben weite Agitationsgebiete, für welche ihre Zuständigkeit von keiner Seite bestritten wird. Aber sie kamen mit vielen Verbänden in Kollision, weil sie allgemein Anspruch auf die ungelerten Arbeiter machten und damit in Gebiete eindringen, die ihnen von den Industrieverbänden unmöglich überlassen werden konnten.

Der Fortschritt der Technik bringt es mit sich, daß in immer steigendem Maße ungelernete und angelernte Arbeiter an der Herstellung von Waren beteiligt werden, für deren Anfertigung früher nur gelernte Arbeiter in Frage kamen. In manchen Industriezweigen werden die gelernten Arbeiter mehr und mehr von den Ungelernten verdrängt. Wollte man für diese die Zuständigkeit der Verbände der Ungelernten anerkennen, dann wäre damit die Tätigkeit der Industrieverbände, wenn auch nicht direkt lahmgelegt, so doch sehr erheblich erschwert. Die Industrieverbände müssen notwendig darauf bestehen, daß zu ihrer Zuständigkeit alle Arbeiter und Arbeiterinnen des betreffenden Industriezweiges gehören, gleichviel ob es sich um Gelernte oder Ungelernte handelt. Aus Meinungsverschiedenheiten über diese Frage resultieren die meisten Grenzstreitigkeiten. Von geringerer Bedeutung sind die Differenzen, die daher rühren, daß es bei einzelnen Spezialberufen zweifelhaft ist, ob sie der einen oder der anderen Industrie zuzuzählen sind.

Die Grenzstreitigkeiten, die an sich schon höchst unliebsam, noch eine schärfere Note dadurch bekamen, daß manche Gewerkschaftsfunktionäre, in ihrem Eifer, Mitglieder für ihre Organisation zu gewinnen, sich unläuterer Mittel bedienten, wie z. B. des Hinweisens auf den niedrigeren Beitrag usw., waren schon oft Gegenstand der Besprechung in den Berufsorganen und auf den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften. Wertvoller waren die Auseinandersetzungen auf den Gewerkschaftskongressen, und der Gewerkschaftskongress in Hamburg 1908 hat in einer Resolution Richtlinien zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten festgelegt, die heute noch gültig sind. Auf Grund dieser Resolution sind bereits eine Reihe von Kartellverträgen zwischen verschiedenen Verbänden abgeschlossen worden, aber zwischen anderen Verbänden stehen Grenzstreitigkeiten um so mehr in Flor und nur zu oft werden sie in wenig angenehmen Formen ausgefochten.

Im Deutschen Holzarbeiter-Verband hat man an den Grenzstreitigkeiten nie sonderliches Gefallen gehabt. Unsere Verbandsleitung hat stets darauf gesehen, daß in unseren Verband nur Angehörige solcher Berufe aufgenommen wurden, für die unser Verband zuständig ist. Des öfteren ist es vorgekommen, daß Angehörige anderer Berufe, für welche eine der Generalkommissionen ange-schlossene besondere Organisation besteht, wie Bildhauer, Zimmerer usw., die aber von den örtlichen Funktionären aus Unkenntnis der geltenden Bestimmungen in unseren

Verband aufgenommen waren, auf Veranlassung des Verbandsvorstandes der zuständigen Organisation zugewiesen wurden. Solche Loyalität unserem Verband gegenüber mußten wir jedoch nur zu häufig vermissen. Insbesondere hatten wir Veranlassung über das Verhalten der Funktionäre des Transportarbeiter-Verbandes und des Fabrikarbeiter-Verbandes Klage zu führen.

Unsere Verbandsleitung war fortgesetzt bemüht, auftauchende Differenzen ohne Aufbietung eines größeren Apparates zu schlichten. Diese Bemühungen hatten aber keinen rechten Erfolg. Die Klagen unserer Kollegen im Reich, über unlautere Konkurrenz, die ihnen von den Funktionären anderer Verbände bei der Agitation gemacht wurden, wurden immer lauter. Auf den Gantagen insbesondere wurde vielfach Klage geführt, daß in den Schneidemühlen, in Hobel- und Sägewerken, in den Holzbearbeitungs-fabriken sowohl vom Fabrikarbeiter-Verband als auch vom Transportarbeiter-Verband eine eifrige Agitation betrieben wird. Die Funktionäre beider Verbände machen sich gegenseitig eine, oft recht unschöne Konkurrenz, obwohl es sich offensichtlich um Betriebe der Holzindustrie handelt, für welche keiner der beiden Verbände zuständig ist, sondern für die allein der Holzarbeiter-Verband in Betracht kommt. Unseren Kollegen aber wurde das Eindringen noch besonders dadurch erschwert, daß von den Funktionären der anderen Organisationen, in Widerspruch zu der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses, mit dem Hinweis auf den niedrigeren Beitrag agitiert wurde. Es darf anerkannt werden, daß die unlauteren Konkurrenzmanöver von den Zentralvorständen nicht gutgeheißen wurden, aber der Eifer der örtlichen Funktionäre verführte diese immer wieder dazu, die zulässigen Grenzen bei der Agitation zu überschreiten.

Diese Klagen, die auch aus anderen Industrien kamen, fanden auch Wiederhall auf unserem letzten Verbandstag in Berlin. Hier wurde eine Resolution angenommen, in welcher der Verbandsvorstand beauftragt wurde, die Rechte und Interessen unseres Verbandes derartigen unberechtigten Ansprüchen gegenüber auch in Zukunft energisch zu wahren. Der Verbandstag bedauerte die häßlichen Formen, welche die Grenzstreitigkeiten bereits vielfach angenommen haben, und erklärte seine Bereitwilligkeit, eine friedliche Verständigung mit den beteiligten anderen Verbänden einzugehen.

Schon im Jahre 1910 hatten Einigungsverhandlungen zwischen den Vorständen des Holzarbeiter-Verbandes und des Fabrikarbeiter-Verbandes unter der Leitung der Generalkommission stattgefunden, ohne ein nennenswertes Resultat zu zeitigen. Eine Aussprache, welche die beiderseitigen Verbandsvorstände im Juni des folgenden Jahres hatten, förderte die Verständigung nur wenig. In der Praxis blieben die Zustände unverändert und unser Verbandsvorstand war in der Lage, in einer im Mai 1912 der Generalkommission überreichten Denkschrift die unberechtigte Agitation des Fabrikarbeiter-Verbandes und des Transportarbeiter-Verbandes in den Sägewerken, Schneidemühlen und Holzbearbeitungsfabriken mit einem umfangreichen Material zu belegen. In der Folge fanden dann noch wiederholte Konferenzen und ein lebhafter Briefwechsel zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen statt, der schließlich zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen den Verbänden der Holzarbeiter und der Fabrikarbeiter führte.

Die Verhandlungen mit dem Transportarbeiter-Verband sind noch nicht soweit gediehen. Unser Verbandsvorstand wird sich aber bemühen, auch mit dem Transportarbeiter-Verband zu einer Verständigung über die Abgrenzung des beiderseitigen Agitationsgebietes zu kommen. Voraussichtlich werden sich, nachdem nun der Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiter-Verband vorliegt, die bevorstehenden Verhandlungen schneller abwickeln.

Im vorliegenden Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiter-Verband ist die Zuständigkeit der beiden Organisationen so scharf umschrieben, daß Meinungsverschiedenheiten kaum noch zu erwarten sind. Insbesondere ist anerkannt, daß die unstrittigen Sägereien und Schneidemühlen zum Agitationsgebiet des Holzarbeiter-Verbandes gehören. Nur für die Betriebe, in welchen Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappfabrikation und zur Zündholzfabrikation verarbeitet wird, ist der Fabrikarbeiter-Verband zuständig. Auch in den übrigen bisher strittigen Industriezweigen, wie in den Zelluloidwarenfabriken, in den Schäl-fabriken, Zigarettenfabriken, in der Kamm- und Haarschmud-industrie, in der Specksteinindustrie, der Bleistiftfabrikation

usw. sind nun die Grenzen des Agitationsgebietes der beiden Verbände deutlich abgesteckt.

Ein Zwang zum Uebertritt in die nunmehr zuständige Organisation soll nicht ausgeübt werden, da aber Aufnahmen in die nicht zuständige Organisation künftig nicht mehr erfolgen, dürfte in absehbarer Zeit der Zustand beseitigt sein, daß Angehörige verschiedener Organisationen bei der gleichen Arbeit beschäftigt sind. Die Bestimmung, daß bestehende Tarifverträge künftig nur noch von der zuständigen Organisation erneuert werden dürfen, wird dazu beitragen, daß das erstrebte Ziel um so baldiger erreicht wird. Im übrigen verweisen wir auf den unten folgenden Wortlaut des Kartellvertrages. Wir wollen hoffen, daß sich die Funktionäre beider Verbände loyal an die hier festgelegten Bestimmungen halten und so zu ihrem Teil dazu beitragen, daß die widerwärtigen Grenzstreitigkeiten aus der Gewerkschaftsbewegung verschwinden.

### Kartellvertrag

zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

#### § 1. Zweck des Vertrages.

Dieser Kartellvertrag hat den Zweck, strittige Agitationsgebiete des Fabrikarbeiter- und Holzarbeiter-Verbandes abzugrenzen und in den Betrieben, wo beide Verbände Mitglieder haben, ein gedeihliches Nebeneinanderarbeiten zu bewirken.

#### § 2. Zuständigkeit der Verbände.

a) Der Fabrikarbeiter-Verband ist zuständig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Gummi- und Gummierstoff-fabriken, der Zelluloid- und Zelluloidwarenfabriken, mit Ausnahme der in den Hartgummi- und Zelluloidwarenfabriken beschäftigten Drechsler und Bürstenmacher und der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Kamm- und Haarschmudfabriken, für die der Holzarbeiter-Verband zuständig ist. Ferner ist der Fabrikarbeiter-Verband zuständig für die Betriebe, die der Verarbeitung von Holz und Rohstoff für die Papier- und Pappindustrie dienen, für die Zündholzfabriken, die Betriebe der Holzkonserverierung sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Farbstofffabrikation (so weit es sich nicht um unmittelbare Zweigbetriebe von Bleistiftfabriken handelt) und für die Specksteinfabriken, mit Ausnahme der in diesen beschäftigten Drechsler.

b) Der Holzarbeiter-Verband ist zuständig für alle Betriebe der Holzbearbeitung, gleichviel ob es sich um gelernte oder ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen handelt. Insbesondere gehören zum Gebiet des Holzarbeiter-Verbandes auch die Sägereien und Schneidemühlen, mit Ausnahme der Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappfabrikation dienen sowie der Zündholzfabrikation, für welche gemäß Absatz a) der Fabrikarbeiter-Verband zuständig sein soll. Der Holzarbeiter-Verband ist ferner zuständig für alle Maschinenarbeiter und Helfer an Holzbearbeitungsmaschinen, alle Hilfsarbeiter der Holzbranche, auch in Waggon- und Wagenfabriken, auf Werften usw., alle Korbmacher und Holzarbeiter beiderlei Geschlechts in den Kinderwagenfabriken, für die Kistenmacher, die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schäl-fabriken, Zigarettenfabriken, Zigarrenwickelformenfabriken, in den Stroh-, Schirm-, Pfeifen- und Zigarrenspitzenfabriken, sowie in den Knopffabriken, den Stuhl- und Stuhlrohr-fabriken, den Schuhleistenfabriken, für die Betriebe der Kamm- und Haarschmudindustrie, soweit als Rahmaterial Horn, Bein, Elfenbein, Schildpatt und Zelluloid verarbeitet wird, ferner für die Hartgummi-, Horn-, Bein-, Zelluloid- und Speckstein-drechsler sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bleistiftfabriken, der Bürsten-, Pinsel- und Besenfabrikation.

#### § 3. Uebertritt von Mitgliedern.

a) Solche Mitglieder, welche bisher im Gegensatz zu der vorstehenden Abgrenzung der Berufe aufgenommen wurden, sollen nach Möglichkeit zum Uebertritt in den zuständigen Verband veranlaßt werden. Ein Druck oder Zwang soll hierbei jedoch nicht ausgeübt werden, insbesondere nicht in Gebieten und Orten, in denen der Verband, dem die betreffenden Arbeiter zurzeit angehören, Tarifverträge mit dem Unternehmern für die betreffenden Arbeiter abgeschlossen hat.

b) Nach Ablauf dieser Tarifverträge ist die Erneuerung derselben dem zuständigen Verband zu überlassen, soweit sich Ausnahmen nicht aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergeben. Bei Meinungsverschiedenheiten hierüber unter den Ortsverbänden entscheiden die Zentralvorstände.

c) Neuaufnahmen aus nicht zuständigen Berufen und Branchen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden resp. sind vorkommenden Falles von dem betreffenden Verband rückgängig zu machen.

d) Bei dem Uebertritt in den zuständigen Verband hat eine ordnungsgemäße Abmeldung zu erfolgen und die Beiträge sind bis zum Tage des Uebertritts zu begleichen. Der

Uebertritt erfolgt kostenlos unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Beiträge. Der Beitragsleistung entsprechend tritt das Mitglied in die durch das Statut des Verbandes, zu welchem der Uebertritt erfolgt, bestimmten Rechte und Pflichten.

§ 4. Lohnbewegungen.

a) Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder der beiden Organisationen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich eingeleitet und durchgeführt. Jede Organisation erhält eine angemessene Vertretung bei den Sitzungen und Verhandlungen. Den Vertretern der beiderseitigen Organisationen ist Zutritt zu den Sitzungen der Lohn- und Verhandlungskommission zu gewähren. Bei Streiks ist nach Möglichkeit eine Verständigung über einseitige Unterstufungsfälle für die Mitglieder beider Verbände herbeizuführen.

b) Bei Verhandlungen mit Arbeitgebern, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten und deren Interessen zu wahren.

c) Die Ortsverwaltung oder Gauleitung derjenigen Organisation, welche die Initiative zu einer Lohnbewegung ergreift, hat derselben Instanz der anderen Organisation rechtzeitig Mitteilung von der Bewegung zu machen, damit diese die nötigen Vorarbeiten zu einer Beteiligung an der Bewegung machen kann. Verzichtet eine der beiden Organisationen auf eine Beteiligung an einer Lohnbewegung oder hat sie in dem betreffenden Betriebe keine Mitglieder, so bleibt es der anderen Organisation unbenommen, allein vorzugehen.

§ 5. Agitation.

Bei der Gewinnung neuer Mitglieder haben sich die Funktionäre beider Verbände nach Möglichkeit zu unterstützen. Der § 2 dieses Vertrages bestimmt die Organisation der durch gemeinsame Agitation gewonnenen Mitglieder und die Funktionäre sind verpflichtet, sich bei Neuaufnahmen an den § 2 des Vertrages zu halten.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen.

Die Mitglieder beider Verbände in gemeinsamen Arbeitsstellen haben sich gegenseitig kollegial zu begegnen und bei Gewinnung indifferenter Kollegen gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht statthaft.

§ 7. Gemeinsame Sitzungen.

Zum Zwecke einer Verständigung über alle taktischen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer Natur finden nach Bedarf gemeinsame Sitzungen der beiden Verbände statt.

§ 8. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrages verpflichtet. Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder aus diesem sich ergebende Unzuträglichkeiten sind an die zuständigen Bezirks- resp. Gauleiter zu richten, welche sie nach Prüfung der Tatsachen nebst einem Gutachten ihrem Verbandsvorstand zu übermitteln haben. Die Verbandsvorstände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Der Vertrag tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. J. A. Th. Leipart.

Der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. J. A. Aug. Brey.

Das Ende des Kampfes in der Nünberger Pinselindustrie.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben:

Der Lohnkampf in der Nünberger Pinsel- und Pinselindustrie ist nach 20wöchiger Dauer mit einem guten Erfolg für die daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen beendet worden. Am Kampfe waren überwiegend Frauen und Mädchen beteiligt; schon aus diesem Grunde ist der Ausgang und Erfolg von besonderer Bedeutung.

Welt über 1100 Arbeiterinnen und etwa 700 Arbeiter der Nünberger Pinselindustrie wurden durch die scharfe und ablehnende Haltung der Unternehmer genötigt, die Arbeit einzustellen. Der Kampf war provokiert, denn die Unternehmer ließen keine andere Wahl als den Streik oder die alten rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter anzuerkennen. Sie glaubten die scharf einsehende ungünstige Konjunktur benutzen zu müssen, um auf Jahre hinaus jede Verbesserung der Löhne abzuwehren. Erst als der Streik begonnen hatte, sah man sich veranlaßt, kleine Zugeständnisse zu machen, zu denen natürlich die Arbeit nicht aufgenommen werden konnte. Sie boten innerhalb dreier Jahre 3 1/2 Prozent Lohnhöhung, Mindestlöhne und 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung, um diese mäßigen Zugeständnisse später wieder zurückzuziehen, mit Ausnahme der 3 1/2prozentigen Lohnhöhung. Außerdem stellten sie, nachdem sie dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe beigetreten waren, die Bedingung, daß die Vertragsdauer sechs Jahre betragen sollte. Also zuerst 3 1/2 Prozent Zulage in drei Jahren, später, weil sich damit die Streikenden nicht zufrieden gaben, 3 1/2 Prozent Zulage in sechs Jahren! Mindestlöhne gab es nicht mehr, ebenso keine Arbeitszeitverkürzung.

Die Scharfmacher im Unternehmerlager begannen den Machtkampf mit allen Mitteln. Die in aller Welt bekannte Nünberger Polizei, diese ausgesprochenen Handlanger der Unternehmer, traten mit Abscheu erregender Manier gegen die Streikenden auf. Einige Spezialisten dieser Polizeiforce überstelen Frauen und Mädchen in der schamlosesten Weise. In der Fachpresse der Unternehmer wurden die Streikenden als Faulenzer und Eckensteher beschimpft, die Streikleitung wurde verleumdet und mit den niedrigsten und schmierigsten Beleidigungen traktiert. Die gefährlichsten Elemente wurden als Arbeitswillige engagiert, mit einem Wort, es begann ein Kesseltreiben gegen die Streikenden, das jeder Beschreibung spottete. Und der Zweck der Übung? Man wollte unter allen Umständen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband eine Schlappe beibringen an die er denken sollte. Der Kampf muß für die Arbeiter verloren sein, komme es wie es wolle! So und noch fanatischer erscholl es aus Unternehmerkreisen.

Nach Ansicht der Scharfmacher sollten die Arbeiterinnen die ersten sein, die müde würden, aber da haben die Herrschaften sich schwer verrechnet. Weder von den 1100 streikenden Arbeiterinnen noch von 700 Arbeitern ist während des Streiks einer umgefallen. Frau und Mann, jung und alt, standen 20 Wochen lang fest und unentwegt wie eine Mauer. Und wie haben sie gekämpft trotz aller Schwierigkeiten und Schikanen der Gegner. Da gab es kein Murren und Jaudern, keine Unbesonnenheit und kein Schwanken. Die Nünberger Arbeiterinnen verstehen zu kämpfen, und wer Gelegenheit hatte, diesen Kampf zu verfolgen, dem bleiben die Eindrücke in ewiger Erinnerung.

Die schmutzlos, aber proper gekleideten Pinselmacherinnen tragen den Kopf hoch, sie sind stolz und selbstbewußt. Bis in die späte Nacht hinein, wenn es sein mußte, waren sie auf ihren Posten, den Geduld und Ruhe erfordernden

Dienst der Betriebskontrolle, wie auch im Dienst der Verwaltungspraxis haben sie zwanzig harte Wochen lang in treuer Pflichterfüllung getan was menschenmöglich war. Sie wollten nicht zurückweichen gegenüber ihren Arbeitsbrütern. Die Scharfmacher hatten falsch kalkuliert, sie hatten den unnigen Zusammenhalt der Frauen außer Rechnung gelassen. Alle ihre Manipulationen schlugen fehl, gegen den solidarischen, frischen Geist der Streikenden war kein Kraut gewachsen.

Die Unternehmer mußten zur Einsicht kommen und ihren starren Standpunkt aufgeben. Anstatt 3 1/2 Prozent Zulage in sechs Jahren, erhalten die Arbeiter jetzt 7 1/2 Prozent in 3 1/2 Jahren; außerdem an Stelle von Mindestlöhnen Mindestdurchschnittslöhne garantiert und durch die Einführung von Einheitsarbeitslöhnen eine weitere Lohnzulage, so daß weit über zehn Prozent Lohnhöhung durchschnittlich erzielt werden. An Stelle eines sechsjährigen Vertrages tritt ein 3 1/2jähriger, über dessen eventuelle Verlängerung die Zentralverbände entscheiden sollen.

Die Arbeitszeit wird auf 52 Stunden herabgesetzt, der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehende Lohnausfall wird vom Unternehmer ausgeglichen. Eine Reihe sonstiger sehr wichtiger Vertragsbestimmungen schließen sich dem Erwähnten an, so daß wir mit Freude feststellen können, daß aus der von den Unternehmern gewünschten Niederlage ein prächtiger, wohlverdienter Sieg der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen geworden ist.

Die moderne Arbeiterin ist längst in die Reihen des kämpfenden Proletariats eingegliedert. Gleichwertig und zuverlässig wie der Mann, versteht sie den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu führen. Die Nünberger Pinselmacherinnen haben dafür Zeugnis gegeben.

Die Maschine in der Bürstenindustrie.

H. R. Wie in anderen Berufen, so hat auch in der Bürstenindustrie die Einführung der Maschinen eine Umwälzung der Produktion herbeigeführt. Wie mancher Kollege wird mit Wehmut an die Zeit zurückdenken, wo er gelernt hat, eine Bürste, mag dies eine Kardätsche, ein Schrubber oder Besen sein, von Grund auf anzufertigen. Er lernte als Lehrling das Scheitholz spalten, das Bürstenholz mit dem Zugmesser zur richtigen Form bearbeiten und bohren. Heute bedient man sich in den großen Betrieben der Kreis- und Bandsäge, der Hobel- und Fräsmaschine zur Herstellung der Bürstenhölzer. Alles geht mechanisch und automatisch zu und in kurzer Zeit wird ein großes Quantum Arbeit geliefert. Dabei bekommen die Hölzer eine völlig gleichmäßige Form, und für den Unternehmer springt der weitere Vorteil heraus, daß die Herstellung der Bürstenhölzer von ungelerten Arbeitern besorgt werden kann.

Das Aufkommen von Bürstenhölzfabriken hat zur Folge gehabt, daß die kleinen Betriebe nun nicht mehr mit Spaltklinge und Holzhammer die zeitraubende Anfertigung von Hölzern betreiben, sondern diese aus der Fabrik fertig beziehen. Da die Hölzer auch fertig gebohrt geliefert werden, waren damit dem Bürstenmacherhandwerk zwei wichtige Arbeiten aus der Hand genommen, auf die jeder Berufscollega stolz war, sie ausführen zu können. Denselben Werdegang hat die Anfertigung der Hölzerarten durchgemacht, die zuerst auf die Drechselbank gespannt werden mußten, was zur Folge hatte, daß ein „zünftiger“ Bürstenmacher auch zugleich Drechsler war. Es ist noch angeführt, daß das Bohren der Hölzer auch verschiedene Stadien durchgemacht hat. Die älteste Bohrweise war wohl die, daß sich der Arbeiter den Bohrdrauf vor die Brust spannte und, nachdem das zu bohrende Holz horizontal oder vertikal ausgelegt war, in der geeigneten Weise mit mehr oder weniger Geschick die Löcher bohrte. Später kamen die sogenannten Bohrmaschinen auf, wobei der Bohrer in die Maschine gespannt und diese durch Fußbetrieb in Bewegung gesetzt wird. Diese Maschinen waren zuerst ganz aus Holz, später wurden sie in Eisen hergestellt. Mit der

Etwas vom Feste feiern.

W. Auch das will verstanden sein, zum wenigsten das Arrangieren von Festen. Die Art, wie Feste gefeiert werden, ist auch ein Gradmesser für die Kultur, und die Entwicklung, die sich auf diesem Gebiete innerhalb der Arbeiterschaft vollzogen hat, ist ein ebenso interessanter wie erfreulicher Beweis für die kulturfördernde Wirkung der Arbeiterbewegung.

Aber — ist es nicht überhaupt ein Verstoß gegen die Würde und den Ernst einer Kampforganisation, sich an Festen zu vergnügen? Es gibt solche miesepetrischen Kampfgewissen, die naturgemäß und sturzunselnd harmlose Festfeiern als eine Entweihung ihrer Ideale betrachten und nur als eine Konzession an die Oberflächlichkeit der weniger Unerwägten gelten lassen. Und wieder andere gibt es, die davon ausgehen, sich im Innersten ihrer Seele schämen, daß ihnen die wandhafte Begierde nach frohen Stunden so gar nicht aus dem Blut will. Die ersteren sind meist unheilbar und man soll sie mit ihrer Trübsal allein lassen. Den anderen soll man die Grillen aus dem Kopf verjagen.

Sie brauchen uns wehrlich nicht zu schämen, wenn unser Sinn nach frohen, lustigen Stunden steht. Denn Frohsinn braucht der Mensch so nötig wie Luft und Sonne. Einen Blick nur darüber, daß die erbärmliche Wirtschaftsordnung uns heute den Proletariats die Möglichkeit des Festfeierns mit wenigen Stunden im Jahr bestreimt! Gerade den Arbeitern, die eine festliche Aufmunterung aus der Trübsal der kampfmanigen Tagesform so nötig haben. Den festen Frohsinn ist jeder Tag ein festlicher Feiertag!

Gerade weil die festlichen Stunden im Arbeiterleben so rar sind, müssen sie recht mit Gewinn ausgenutzt werden. Es gibt viele Arten von Fröhlichkeiten. Der Schnapsbruder, der im Nebel seines Jubelwahn die Umwelt verschwinden läßt, sucht sich auf seine Art auch in einer festlichen Fröhlichkeit. Aber die Art ist es nicht, die wir für uns erwählen. Wer da glaubt, daß er nur im Rausch froh sein könne, der hat den rechten Weg zum Fröhlichsein noch nicht gefunden. Es gehört mit zu den Aufgaben der Organisation, auch auf dieser Bahn Begleiter auszurichten. Auf den Festen

muß gezeigt werden, daß echtes Fröhlichsein etwas anderes ist als das landläufige „sich amüsieren“. Es kommt nicht nur darauf an, das Zwerchfell in Bewegung zu setzen und „Lachsalven“ hervorzurufen, nach der Devise: Du sollst und mußt lachen! Vielmehr soll mit edlen, möglichst künstlerischen Mitteln eine reine, nachhaltige Freude erzeugt werden. Arbeiterfeste sollen sowohl der Unterhaltung dienen als auch der Bildung. Daß beides sich ganz vorzüglich vereinen läßt, und daß die Unterhaltung und Fröhlichkeit nicht zu kurz kommen brauchen, auch wenn das Hauptgewicht auf den bildenden Charakter der Veranstaltungen gelegt wird, dafür haben zahllose Arbeiterfeste der letzten Jahre hinreichende Beweise geliefert. Das Vergnügen, das ein Vortrag etwa einer Thomashen „Causubengegeschichte“ hervorruft, ist auch bei den anspruchsvollsten Zuhörern nicht geringer, als bei ihnen ein „witziges“ oder „lustiges“ Couplet erzielt. Nur daß es sich im ersteren Falle um ein kleines dichterisches Kunstwerk handelt, während das Couplet in der Regel ein wüster, schredlich zusammengereimter Blödsinn ist.

Ueberhaupt das Couplet! Es sollte generell auf allen Arbeiterfesten verboten sein, denn es läutert nicht den Gesinnung — was eben eine Aufgabe der Arbeiterfeste sein müßte —, sondern es verdirbt ihn. Das trifft in erster Linie zu auf das übliche Joten-Couplet, an dem sich hierseelige Regelbrüder verlustieren mögen, das aber in den Kreis höherstrebender Proletarier paßt wie die Faust aufs Auge. Die Achtung vor den mitanwesenden Frauen und Kindern sollte schon hinreichen, um die Jote auszumergen. Aber auch jene Sorten von Couplets, deren Inhalt der Arbeiterbewegung angepaßt ist, ist ein großes Uebel. Wer nur einigen Geschmack besitzt, wird in diesen, zumeist stichträchtig zusammengereimten (Methode Reimbüchoderrichtschdich), nach der Leierkastenmelodie und in der Regel mit schredlich fellscher Stimme vorgetragenen Machwerken eine-orge Verurteilung gegen den erhabenen Gedanken unserer Bewegung erblicken. Fort damit!

Die Festkomitees haben es freilich nicht immer leicht, mit den zur Verfügung stehenden tadeln Mittel ein einwand-

freies Programm zusammenzubringen. Nachdem jedoch einmal das Bedürfnis nach künstlerischer und bildender Unterhaltung in den Arbeitermassen lebendig geworden ist, hat sich auch überraschend schnell die Möglichkeit gesteigert, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Heute schon stehen zahlreiche wirkliche Künstler im Dienste dieser Sache und es ist auch schon im Rahmen kleiner Arbeiterfeste möglich und erwünschlich, einen guten Schauspieler für Rezitationen, einen Sänger oder eine Sängerin zur Laute zur Mitwirkung heranzuziehen. Es gibt ein zahlreiches Künstlerproletariat, das sich mit Freude diesem neuen Betätigungsfeld zuwendet, und es ist eine für beide Teile dankbare Aufgabe, die Brüder, die von ihnen zur Arbeiterschaft führt, verbreitern zu helfen. In den Großstädten sind heute wohl schon durchweg die Schwierigkeiten behoben, die früher einer künstlerisch-bildenden Ausgestaltung der Arbeiterfeste entgegenstanden. Daß auch den kleineren Orten diese Möglichkeiten in absehbarer Zeit erschlossen werden, dafür bürgt die rührige Tätigkeit der besonderen Bildungsorganisation, die sich die deutsche Arbeiterbewegung geschaffen hat. Es wird in der Zukunft vornehmlich darauf ankommen, in der Arbeiterschaft die Sehnsucht nach Veredelung der Festesfreuden zu stärken. Das wird ganz von selbst eine Bereicherung auch der Möglichkeiten zu ihrer Befriedigung nach sich ziehen.

Vor einem soll man sich allerdings hüten: dem Ueber-eifer! Der wirft überall, wo er sich betätigt, mehr um als er aufbaut. Es gibt Bildungscommissare, die da meinen, daß die Kunst nun so gediegen sei, je e r n s t e r sie sich präsentiere und die nun mit schweren und den Zuhörern unverständlichen Musik- und Dichtwerken das Programm überladen. Wenn sich dann qualende Laute erteilt über diese Festteilnehmer verbreitet, ringen sie verzweifelt die Hände über „diese Masse, die noch nicht reif ist“ für solche Darbietungen. Die ernste Kunst in allen Ehren, aber daneben wollen wir auch unser Anrecht auf Fröhlichkeit behaupten! Und es gibt glücklicherweise auch eine echte Kunst, die den Humor pflegt und uns das befreiende Lachen gibt. Und das braucht man auf Arbeiterfesten nicht verkümmern lassen.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spernung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
  - Eisbläsern, Maschinenisten und Hilfsarbeitern nach Czerst, Dachau b. München, Gebweiler i. Elz, Langenberg bei Gera, R. J. L. Möbelfabrik Agst, Lage (Möbelfabrik Rietehof), Bödnitz i. Pomm. (C. A. Schmidt), Verlinghausen, Wittkau in Sachsen, Wurzen (Möbelfabrik Streil), Zwida u. in Sachsen.
  - Mobellischlern nach Rölln (Roch), Leipzig.
  - Drechsler, Polsterer und Hilfsarbeitern nach Nürnberg.
  - Berggoldern, Grundbesitzern, Berzlerern und Farbigmachern nach Burg b. Magdeburg (Wattenberg), Glattbrugg bei Zülich (Dekkers).
  - Bürsten- und Pinselmachern nach Nürnberg, Schopfloch.
  - Stellmachern nach Frankfurt a. M. (Karosseriefabrik Hoyer u. Graupner), Gera, R. J. L. Karosseriefabrik P. Sadt).
  - Stockerarbeitern nach Halle a. S. (Blumenthal u. Bauer).
  - Werkstarbeitern nach Numund bei Begeßad, Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Begeßad.

Zeit mußte der Fußbetrieb der Dampfstraft weichen, und in modernen Betrieben werden die Maschinen mit elektrischem Motor angetrieben. Bei der letzteren Antriebsmethode schmilzt auch der ganze Bau der Bohrmaschine auf ein Drittel zusammen. Bei dieser Maschine ist man in 20 Jahren der Entwicklung dahin gekommen, daß jetzt Massenartikel, wie: gerade Schrubber, Abseifbürsten, Glanzbürsten, Händebürsten usw. durch eine Schablone gebohrt werden, wozu keinerlei Fachkenntnis erforderlich ist.

Wenn die Maschine in der Anfertigung der Hölzer, also der Grundarbeit der Bürstenindustrie, eine totale Umwälzung herbeigeführt hat, so konnte sie in die übrigen Arbeiten nicht so schnell eindringen. Beim Einziehen versuchten findige Köpfe zuerst ihr Glück. Um eine ansehnliche Arbeit zu liefern, hat ein Arbeiter genug zu tun, um in zehnstündiger Arbeitszeit 3 1/2 bis 4 Tausend einzuziehen, d. h. er muß 3 1/2 bis 4 Tausend Bündel Fibre, Borsten, Wurzel usw. abteilen und mittelst Draht in die Hölzer einziehen. Besonders geschickte Arbeiterinnen und Arbeiter bringen bei entsprechender Qualität des Materials auch eine größere Leistung fertig. Dieses Bemühen suchte man zu erhöhen durch die Bündelabteilmaschinen. Hier wird das Borsten- und Fibrematerial eingepannt und mittelst einer Erzevorrichtung wird ein Mechanismus in Bewegung gesetzt, der die Bündel in beliebiger Stärke vorschleibt. Der Arbeiter hat nur die Arbeit des Abteilens gespart, muß aber dafür bei jedem Bündel treten sowie das Material einpannen und auf den Mechanismus achten. Diese Arbeitsmethode ist aber nur für Massenartikel geeignet und, was die Hauptsache ist, wenn die Borsten, der Fibre usw. gut ausgekämmt sind. Sonst ist die Arbeit, die im Sitzen verrichtet wird, eine Qualerei. Diese Maschine hat auch keine große Verbreitung gefunden.

Dagegen hat man eine Maschine erfunden die das Einziehen ganz ersetzt. In diese wird das Material und der Draht eingepannt. Ein sinnreicher Mechanismus teilt das Bündel ab, schneidet ein Stückchen Draht ab, welches um das Bündel geschlungen wird und eine Stoßvorrichtung stößt dieses in das Loch des vorgehaltenen Holzes, dergestalt, daß sich die Drahtenden überkreuz in das Holz einpressen. Es gibt auch ähnliche Systeme, aber die oben beschriebene Schlingstanzenmaschine wird als das bis jetzt bewährteste System bezeichnet. Fünf bis sechs Arbeiter werden durch diese Maschine ersetzt, und die ausgeführten Arbeiten sind derart, daß sich dieselbe immer mehr Eingang verschafft.

Während der Einzieher die Bürsten fertig abschneidet, müssen die eingestanzten Bürsten auf Abschneidemaschinen abgeschnitten werden. Pro 1000 Lochschwanz hat der Preis z. B. in Schönheide zwischen 10 und 26 Pf. Eben der Schule entwachsene Mädchen werden an diese Maschinen gestellt, und wie diese entlohnt werden, zeigt obige Preisschwankung. Dieselben Arbeiten werden, wenn sie mit der Hand eingezogen werden, in Schönheide mit 0,50 bis 1,50 Mk. bezahlt. Bei den höchstbezahlten handelt es sich um Zahnbürsten. Ein Teil Bürsten wird aber auch fernherhin mit der Hand eingezogen werden müssen, da die Form ein Stangen nicht zuläßt. Einen Fehler haben die Stanzmaschinen aller Systeme: sie verschleudern zu viel Material. Aber der findige Mechaniker wird Mittel und Wege finden, um diesem Uebelstande abzuhelfen.

Das Handeinziehen ist bereits zum Teil durch die Stanzmaschine verdrängt, die wohl in nicht allzu langer Zeit den größten Teil der Einzieharbeiten an sich reißen wird. Die Stanzmaschinen sind besonders in den Glendistrikten der Bürstenindustrie eingeführt, nämlich im Erzgebirge, im Schwarzwald und in Schlesien (Striegau). Ihre weitere Verbreitung wird zur Folge haben, daß ein großer Teil der Heimarbeit trotz der unerhörten Hungerlöhne verschwinden wird, weil sie teurer ist als die Maschinenarbeit. Es wird allerdings noch einige Zeit darüber hinarbeiten, da die Unternehmer die Heimarbeiter nicht auf einmal abstoßen werden.

Man hat auch versucht in der Pecherei mit der Maschine zu arbeiten, aber dieses Problem schlug fehl. Vor einigen Jahren versuchte es ein Mechaniker in Düsseldorf. Es wurde aber nur erreicht, daß das Borstenbündel wohl mit einer Sarzmasse in 1 Zentimeter Höhe gefäßigt und rund geformt wurde. Jedoch wurde das Bündel nicht mit Garn festgewickelt und auch nicht in die Hölzer gedrückt. Mit der Anfertigung von Bejen und Handsegen durch die Maschine wird es noch etwas dauern. Dagegen sind die

Maschinen in der Richtung der Borsten so vorgekettelt, daß die Großbetriebe die Maschinen aufstellen, die das Wischen der Borsten versehen und solche, welche die Borsten auf bestimmte Längen abzupfen. Auch hier ersetzt die Maschine je nach Leistung drei bis fünf Arbeiter. Solche Maschinen können sich aber nur Großbetriebe leisten.

Die Pinselmacherei, die ursprünglich mit zur Bürstenmacherei gehörte, ist immer mehr Spezialberuf geworden, dessen sich die Großindustrie bemächtigt hat. Die Anfertigung von Pinseln bei kleinen Meistern ist fast ganz verschwunden. In der Pinselindustrie spielt die Maschine eine ganz bedeutende Rolle, daher kommt es, daß die kleinen Betriebe, die sich die Maschinen nicht anschaffen können, nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Diese kurzen Darlegungen lassen erkennen, wie stark die Umwälzung ist, welche die Maschine in der Bürstenmacherei hervorgerufen hat. Der Bürstenmacher ist zum Zeitarbeiter geworden, der seine anstrengende Tätigkeit vielfach als Anhängsel der Maschine ausübt. Aber wir brauchen deshalb den Mut nicht sinken zu lassen. An den Kollegen liegt es, die Augen offen zu halten, die Organisation zu stärken, damit wir nicht unter die Maschinen geraten, sondern daß diese uns zum Vorteil gereicht, unsere Arbeitskräfte schon und so unser Leben verlängert.

### Soziales.

#### Die internationale Arbeiterschuttkonferenz — ein Staats.

Vom 15. bis 25. September tagte in Bern die internationale Arbeiterschuttkonferenz, die vom Schweizerischen Bundesrat einberufen und von den Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, Rußland und der Schweiz besetzt war. Der Zweck dieser Konferenz sollte es sein, Vereinbarungen über eine Fortführung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter zu treffen; sie ist aber ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Das Hauptverdienst an dem Mißerfolg darf sich die deutsche Regierung zuschreiben, die übrigens schon vor der Konferenz offiziös hatte verkünden lassen, daß sie den Wünschen der großindustriellen Scharfmacher Rechnung tragen und gegen eine Erweiterung des Arbeiterschutzes auftreten werde.

Dieser Ausgang der Berner Konferenz, für welchen die deutsche Reichsregierung das zweifelhafte Verdienst in Anspruch nehmen kann, ist ein Merkmal dafür, wie „herrlich weit“ wir es mit der Sozialpolitik in Deutschland gebracht haben. Die Berner internationale Arbeiterschuttkonferenz war nicht die erste ihrer Art; das Verdienst, solche Konferenzen zuerst angeregt zu haben, darf der Deutsche Kaiser für sich in Anspruch nehmen. Am 4. Februar 1890 erging sein Erlaß an den damaligen Handelsminister v. Berlepsch, in dem es hieß: „Es ist eine der Aufgaben der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Und in dem gleichzeitigen Erlaß an den Reichskanzler hieß es: „Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarkts beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen.“

Der alte Jyniter Bismarck hat später mitgeteilt, daß der Kaiser sich von seinen berühmten Februar-Erlässen einen Erfolg bei den damals bevorstehenden Wahlen versprochen hat. Als dieser Erfolg ausblieb und die deutschen Arbeiter in der Folge der Sozialdemokratie ein immer größeres Vertrauen entgegenbrachten, ist bei den maßgebenden Stellen das Interesse für den Arbeiterschutz sehr schnell erlosch. Ja noch mehr als das, die deutsche Regierung bekämpft jetzt scharf und mit Erfolg das, wofür sie vor 23 Jahren mit großer Entschiedenheit eingetreten ist: die Festsetzung einer Höchst-arbeitszeit von 10 Stunden und das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiter bis zu 18 Jahren. Welch eine Wendung durch der Scharfmacher Fügung!

Die erste internationale Arbeiterschuttkonferenz tagte vom 15. bis 20. März 1890 in Berlin, doch waren ihre praktischen Ergebnisse sehr bescheiden. Bedeutungsvoller war die internationale Konferenz in Bern, die im September 1906 tagte. Hier wurde das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor bei der Herstellung von Zündhölzern und das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit von Frauen vereinbart. Die nun beendete Konferenz war von der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz angeregt. Gegenstand der Beratung bildete das Verbot der industriellen Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Dieses Verbot der Nachtarbeit bezw. die Vorschrift einer Nachtruhe von mindestens elf Stunden sollte für Arbeiter bis zu 14 Jahren absolut gelten, während für ältere Arbeiter bis zu 18 Jahren gewisse Ausnahmen zulässig sein sollten. Die der Kommission unterbreitete Vorlage sieht ferner die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter bis zu 18 Jahren vor, doch sind auch hier Ausnahmen vorgesehen. Dies ist der wesentliche Inhalt des bescheidenen Programms, welches von der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ausgearbeitet war.

Die Beschlüsse der Konferenz bleiben aber noch erheblich hinter dem bescheidenen Programm zurück. Die Sitzungen der Konferenz waren nichtöffentlich, doch ist bekannt geworden, daß unter den Teilnehmern große Meinungsverschiedenheit, insbesondere über den wichtigsten Punkt der

Beratung, die Festsetzung des Schutzes für jugendliche Arbeiter auf 18 Jahre bestand. Für diese Altersgrenze traten unter anderem Frankreich, England und die Schweiz ein, sie wurde aber abgelehnt, und ebenso ein von Holland gestellter Vermittlungsantrag, der das 17. Lebensjahr als Grenze festsetzen wollte. Bekanntlich beträgt die Altersgrenze für den Schutz der jugendlichen Arbeiter in Deutschland jetzt 16 Jahre und die deutsche Regierung ist fest entschlossen, den Wünschen der Industriellen Rechnung zu tragen, die entschieden gegen jede weitere Beschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit sind. So ergab sich das blamable Bild, daß Deutschland, das schon im Jahre 1890 für die Heraussetzung des Schutzes auf 18 Jahre eingetreten war, jetzt die Führung im Kampfe gegen diese Forderung übernahm. Dem Einfluß der deutschen Regierung ist es zu danken, daß auf diesem Gebiete kein Fortschritt erzielt wurde. Es bleibt bei dem Schutze von 16 Jahren.

Die Beschlüsse der Konferenz, die von allen beteiligten Staaten, mit Ausnahme von Rußland, unterzeichnet wurden, sind noch nicht endgültig. Sie gelten als Vorschläge für abzuschließende diplomatische Vereinbarungen. Der Schweizerische Bundesrat wird im Jahre 1914 eine diplomatische Konferenz einberufen, auf welcher die Staatsverträge auf der vereinbarten Grundlage abgeschlossen werden sollen. Der wesentliche Inhalt der Vereinbarung wird folgendermaßen zusammengefaßt:

Durch eine erste Konvention soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Jahre unter allen Umständen absolut. Die Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden haben, und es soll darin von allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für die Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschiebungen zulässig. Das Ueberschreiten soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolls in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Walz- und Hamerwerke mußte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über vierzehn Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden. Nach den Grundzügen einer zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jedes Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre täglich nicht mehr als zehn Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf sechzig Stunden an den sechs Werktagen und mit einem Maximum von zehneinhalb Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Ueberschreiten unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgesehen ist. In dessen darf die Gesamtzahl der Ueberstunden jährlich 140 Stunden nicht überschreiten. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche sowie für Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute elf Stunden noch erreicht, Uebergangsrufen.

Für Deutschland bringen diese Vereinbarungen keinen Fortschritt. Von einem solchen hätte man reden können, wenn es gelungen wäre, die jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre gegen Nachtarbeit zu schützen. Ein solcher Schutz besteht durch die Landesgesetze bereits in einer Reihe von Ländern. Aber was nicht nur in Frankreich, England, den skandinavischen Ländern und der Schweiz, sondern auch in Griechenland und Serbien gesetzlicher Zustand ist, das hält man in Deutschland für undurchführbar! Die Berner Konferenz hat die Arbeiterfreundlichkeit der deutschen Regierung wieder im hellsten Lichte erscheinen lassen. Für die Arbeiterschaft aber ergibt sich daraus die Lehre, daß man den arbeitersfreundlichen Redensarten der Vertreter der Regierung und der herrschenden Klassen kein Vertrauen entgegenbringen darf. Jede Besserung unserer Lebenslage müssen wir uns selbst erkämpfen, und starke Organisation sind das Mittel, das allein Erfolg verspricht.

**Ausbreitung der Arbeitslosenversicherung.** Die städtischen Körperschaften in Offenbach haben jetzt der vor einiger Zeit angekauften Magistratsvorlage zugestimmt, wonach dort eine Arbeitslosenversicherung nach dem Center System eingeführt wird. Danach können Mitglieder gewerkschaftlicher Arbeitslosigkeitstassen vom sechsten Tage der Arbeitslosigkeit aus städtischen Mitteln Zuschüsse erhalten, die für Ledige 50 Pf. pro Tag, für Verheiratete 70 Pf. und pro Kind 15 Pf. bis zu 1,30 Mk. betragen. Die städtische Unterstützung wird dem einzelnen innerhalb eines Rechnungsjahres auf die Höchstdauer von 78 Tagen gewährt. Den Unorganisierten hat man auch hier die Konzession gemacht, daß sie im gleichen Falle auf ihre Abhebungen von der städtischen Sparkasse ähnliche Zuschüsse erhalten können, eine Einrichtung, die auch anderorts besteht aber nicht benutzt wird, weil den Unorganisierten dazu fast immer das erforderliche Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber ihrer Familie fehlt. In Offenbach sind zur Deckung der Kosten der Arbeitslosenversicherung zunächst 10 000 Mk. pro Jahr in den Etat eingestellt. Als Grundstock dient ein seit längerer Zeit angesammelter Fonds, der jetzt auf 25 000 Mk. angewachsen ist.

Ebenfalls neu eingeführt ist die gemeindliche Arbeitslosenversicherung in dem württembergischen Fabrikort Feuerbach, wo die neue Einrichtung am 1. Oktober in Kraft trat. Veranlaßt durch die unmittelbare Nähe Stuttgarts, hat man das dortige System voll übernommen. Danach werden zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen Zuschüsse von 50 Prozent aus Gemeindemitteln gewährt, desgleichen auch auf Abhebungen von Spargeldern. Wichtig ist ein Gegenseitigkeitsvertrag, den die Gemeinden Stuttgart und Feuerbach miteinander eingegangen sind. Dieser besagt, daß für den als Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung geltenden einjährigen Wohnsitz der







eine Anzahl damaliger Streikbrecher, ging hervor, daß Krihl sich mit den Händen in den Taschen dem Brandenburg näherte; ob er ihn angesprochen hat, ist zweifelhaft, jedenfalls hat Brandenburg sofort ein großes Messer unter der Weste hervorgezogen und es dem Krihl in den Bauch gestoßen. Diese Darstellung wurde auch von dem Gendarm bekräftigt, der den Vorfall angesehen hat. Nur ein Streikbrecher wollte gesehen haben, daß Krihl den Brandenburg angefaßt hat. Der ärztliche Sachverständige erklärt es aber nach dem Befund der Leiche für völlig ausgeschlossen, daß Krihl den tödlichen Stich empfangen habe, während er dem Brandenburg die Hand auf die Schulter gelegt hatte.

Der Staatsanwalt wollte den Angeklagten wegen Ueberschreitung der Notwehr mit einer geringen Strafe belegen wissen, die Geschworenen jedoch, Mittergutsbesitzer, Domänenpächter, Fabrikanten und Beamte, erklärten ihn für unschuldig, so daß der Brandenburg vom Gericht freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen wurde.

Das ist ein empörendes Urteil, es ist eine Bedrohung der Rechtsicherheit und stärkt aufs neue die ohnehin schon weit verbreitete Ansicht, daß Streikbrecher das Privilegium zum Morden haben. Will man angesichts des Freispruchs der Mörder Nuppert und Brandenburg noch bezweifeln, daß das freche Wort: „Wir Streikbrecher können ungestraft einen Totschlag wagen“ wahr ist? Die Gerichte haben seine Richtigkeit nun schon wiederholt bestätigt. Wie haben es in der Tat herrlich weit gebracht mit unserer Justiz.

Bei diesen Mordbuben waren es allerdings nicht zünftige Juristen, sondern bürgerliche Geschworene, die so ausreizende „Wahesprüche“ fällten. Angesichts der tiefgehenden Klaffengegensätze, der von allen Seiten betriebenen Jagden gegen die Gewerkschaften und besonders der Streikenden, sind solche Fehlsprüche aber gar nicht verwunderlich. Werden doch die Geschworenen so sorgfältig ausgesucht, daß die Bezeichnung der Schwurgerichte als Volksgerichte nur zu oft wie Hohn empfunden wird.

In diesem Zusammenhang sei an ein Urteil gefälltes anderes Urteil erinnert, das zwar von gelehrten Richtern gefällt wurde, aber sich auf der gleichen Bahn bewegt. Ein Unternehmer, dessen Arbeiter streikten, hatte diesen gegenüber positiv behauptet, die Streikleitung sei bestochen und sich erboten, vor Gericht den Beweis für diese Behauptung anzutreten. Natürlich gelang ihm dieser Beweis nicht, und er wurde zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das von ihm angerufene Kammergericht wies die Sache an das Berliner Landgericht zurück und dieses sprach den Verleumder tatsächlich frei. Im Urteil wird zwar ausgesprochen, daß der Streikleitung weder direkt noch indirekt eine pflichtwidrige Handlungsweise nachgesagt werden könne. Aber der Meister, es war ein Unternehmer im Stukkaturgewerbe, habe ein Interesse daran gehabt, daß die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen. Deshalb durfte er, das ist der Sinn des Urteils, die Streikleitung ungestraft der Bestechlichkeit beschuldigen, um seinen Zweck zu erreichen.

Und da wundert man sich noch, wenn die Arbeiterschaft jedes Vertrauen zur Justiz verliert.

Technisches.

Die Entwicklung der Möbellehre ist ein für den Holzarbeiter besonders interessantes Wissensgebiet. Ihr Studium läßt ihn die Anforderungen erkennen, die vergangene Zeiten an seine Berufsgenossen stellten, wie sie ihn andernteils deren Techniken verstehen läßt. Der eisenbepanzerte Ritter ist auf dem dünnbeinigen, seidenbezogenen Stühlen der Hofkammer unmöglich, wie andernteils Rahmenmöbel unbedenkbar sind zu einer Zeit, in der man die Bretter vorwiegend durch Spalten des Holzes gewann. Und moderne Einlegearbeit und abgesperrte Platten setzen die Kenntnis der Furniertechnik voraus. Was allerdings von den Holzarbeitern älterer Zeiten auf uns übergegangen ist, das sind nicht die alltäglichen Arbeiten der damaligen Tischler, sondern Aufträge besonders bevorzugter. Es wäre deshalb irrig, diese meist reichen Ausführungen mit dem Durchschnitt unserer heutigen Produktion in Vergleich stellen zu wollen, zumal diese letztere ja anderen Zeitbedürfnissen und ganz anderen Bevölkerungsstufen dienen muß als jene alten Vorbilder. Trotzdem ist es zweckmäßig, sich ab und zu einmal die Originale solcher — nicht die billigen und oft unverständlichen Nachbildungen — vor Augen zu führen. Unser „Fachblatt für Holzarbeiter“ hat deshalb in seinem Oktoberheft einmal einige Abbildungen historischer Möbel zusammengetragen. Da ist vor allem die Einrichtung des märkischen Schlosses Paretz, aus der Viedermeierzeit stammend, wiedergegeben, und zwar in einer Art, die das Verständnis wesentlich erleichtert. Die einzelnen Stücke sind geometrisch gezeichnet und mit Maßangaben versehen. Dabei erscheinen die wichtigen Einzelheiten in wesentlich vergrößertem Maßstabe. Außerdem enthält das Heft photographische Abbildungen von Möbeln aus der französischen Königszeit und aus der Renaissance. Ein Beweis, mit welchen Mitteln manche der heute bewunderten alten Arbeiten geschaffen wurden, ist das abgebildete: Sarggestühl der Klosterkirche zu Otterbergen in Hohenhausen. Dieses hat, wie das Fachblatt erzählt, ohne Holz, in der Tischlerarbeit 14620 Gulden gekostet, wozu dann noch 31810 Gulden für die eingebauten Orgeln kamen. Interessant für den Stuhlbauer ist die reich illustrierte Abhandlung über die Entwicklung der Sitzmöbel, die in diesem Heft mit recht abwechslungsreichen Formen in Erscheinung tritt. Das Oktoberheft berichtet dann aber auch noch über eine ganz moderne Technik, nämlich einen Versuch einer Mainzer Möbelfabrik, aus nur drei Oviden bestehendes Speckholz gegen jede Möglichkeit des Verziehens zu sichern. Einige Skizzen erläutern das angewandte Verfahren.

Das „Fachblatt der Holzarbeiter“ ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Berandes zu abonnieren. Wird monatliche direkte Zustellung durch die Expedition, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, gewünscht, so beträgt der Preis 1,20 Mk. Einzelhefte kosten 50 Pf.

Eingefandt.

Zur Branchenkonferenz der Birsten- und Pinselmacher. Nachdem vom Vorstand die Konferenz der Birsten- und Pinselmacher nach Berlin einberufen ist, wird es angebracht sein, sich etwas näher mit der Tagesordnung zu beschäftigen. Zunächst bin ich der Meinung, daß bei dem heutigen Bestreben unseres Berufes, sich immer mehr zum Großbetrieb auf kapitalistischer Grundlage zu entwickeln, unbedingt diese Frage auf der Konferenz besonders als Tagesordnungspunkt behandelt werden müßte. Zusammenhängend damit könnte auch die Entwicklung der Technik, die ja bekanntlich auch in unserer Industrie geradezu ungeheurer Umfang angenommen hat, näher erörtert werden. Ferner wäre es nach meiner Meinung notwendig, daß die Frage der Gefängnis- und Anstaltsarbeit, die in der Birstenindustrie für Groß- und Kleinbetrieb eine gleich bedeutende Rolle spielt, näher ventiliert wird. Es wird notwendig sein, daß sich die Kollegen noch näher damit befassen und in ihren Versammlungen darüber diskutieren. Wir, in Schönheit, behalten uns noch vor, eventuell dahingehende Vorschläge auf Ausgestaltung der Tagesordnung zu stellen. Zu der vorgeschlagenen Tagesordnung möchte ich noch bemerken, daß der Einheitstarif bei uns jedenfalls noch recht lange auf sich warten lassen wird, und daß seine Durchführung auch bedeutende Nachteile für die Kollegen, bei dem gegenwärtigen Organisationsverhältnis, mit sich bringen könnte, wenn er nicht überhaupt an den verschiedenen Arbeitsmethoden und Materialien zum Scheitern kommen wird. Daß die Arbeitsnachweissfrage eingehend behandelt wird, ist durchaus zu begrüßen, obwohl wir uns auch hier nicht verhehlen dürfen, daß wir noch recht weit davon entfernt sind, auf diesem Gebiet etwas Durchgreifendes für die Kollegen und Kolleginnen zu schaffen.

G. Bittner, Schönheit.

Ein Notschrei der Drechsler.

Unter den Branchen der Holzindustrie, die schwer unter der Arbeitslosigkeit leiden, sind wohl die Drechsler am tiefsten daran. Seit Jahren schon geht die Zahl der Betriebe zurück; die Schar der Berufsangehörigen wird immer kleiner und die Kollegen, die den Beruf noch nicht aufgegeben haben, müssen oft mit langer Arbeitslosigkeit rechnen. Die gegenwärtige schlechte Konjunktur in der Holzindustrie hat den Zustand verschlimmert; hervorgerufen wurde er durch die Stillrichtung, durch welche die Arbeiten des Drechslers und ebenso auch die des Bildhauers fast völlig an den Produkten der Möbelindustrie ausgeschaltet wurden. Hier in Schweidnitz, einer Stadt mit rund 32 000 Einwohnern, haben in den letzten fünf Jahren nicht weniger als vier Drechslermeister, die früher durchschnittlich zwei bis drei Leute beschäftigten, ihren Betrieb schließen müssen; sie

sind der neuen Stillrichtung zum Opfer gefallen. Eine Holzbearbeitungsfabrik, welche zwei Kollegen mit Maschinenartikeln für die Möbelbranche beschäftigte, hat infolge der modernen Stilart diese Kollegen entlassen müssen. Auch eine Spielwarenfabrik beschäftigt aus gleicher Ursache dieses Jahr acht Kollegen weniger als in den Vorjahren. Genau daselbe Bild ist in Striegau zu verzeichnen, wo in einer Stuhlfabrik der größte Teil der Drechsler ausgeschaltet ist. Ebenso in Freiburg i. Schles. In der Uhrenfabrikindustrie ist die Drechslerbranche auf das minimale eingeschränkt. Zurückgegangen sind auch da die selbständigen Existenzen zurückgegangen. Ich könnte aus meiner näheren Umgebung noch mit weiteren Beispielen dienen, will mich aber auf die gegebenen beschränken.

So wie hier, liegen die Dinge aber auch anderwärts. Die moderne Stilrichtung wirft unseren Beruf immer weiter zurück. Selbst eine großzügige Arbeitslosenfürsorge, wie sie vom Staat gefordert wird, könnte uns nicht viel helfen, denn es sind eben nicht nur die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen wir zu leiden haben, eine neue Mode ist es, die unsere Existenz untergräbt. Dieser Tatsache müssen wir unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Das große Publikum muß auf den großen Schaden hingewiesen werden, der uns aus der Bevorzugung der glatten Flächen bei den Möbeln und in der gesamten Architektur erwächst. Das Material hierfür sollte systematisch gesammelt werden und eine dankbare Aufgabe für unsere Zentralkommission wäre es, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie eine Verbindung mit den maßgebenden Kreisen der Architekten herzustellen ist, um diese zu veranlassen, unserem so fleißmühtlich behandelten Beruf wieder die nötige Beachtung zu schenken.

Karl Schönert, Schweidnitz.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Berandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

August Bebel. Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter von Hermann Wendel. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ Paul Singer & Co. m. b. H. in Berlin.

Hermann Wendel zeichnet in der Schrift Knapp und hoch anschaulich ein Lebensbild August Bebel's und stellt ihn plastisch als Mensch, Parteiführer und Politiker vor unser geistiges Auge. Die Schrift hat tatsächlich den großen Vorzug, daß sie nicht allein mit dem Kopf, sondern, wie der Verfasser sagt, mit den Herzen geschrieben ist; sie wird sicherlich auch zu Herzen sprechen. Die 103 Seiten starke Schrift ist würdig ausgestattet und enthält ein farbiges Bild des greisen Bebel nach dem Porträt von Kronner. Der Preis ist 1 Mk. Eine ungekürzte Vereinsausgabe kostet 50 Pf.

Erlebnisse eines Weltbummlers. Von P. A. Eichler. Mit einem Geleitwort von Max Winter. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. Preis gebunden 2,40 Kronen.

Der Verfasser des Buches ist weit in der Welt herumgekommen und hat manch interessantes Abenteuer erlebt, das er in anziehender Form zu erzählen versteht.

Arbeitslosigkeit im Monat September 1913.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, and various sub-columns for statistics from September 1913.

Aus nachstehend angeführten Zahlenstellen wurde ein Bericht nicht eingefandt: Pasewalk—Stribnit—Langenfelza—Goch, Sattingen—Zweibrücken—Langenbrücken.

Table titled 'Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit' showing monthly statistics for 1908-1913.

